



TOP I Gesundheits-, Sozial- und ärztliche Berufspolitik

Titel: Sicherung der Finanzierung der ärztlichen Weiterbildung

Entschließungsantrag

Von: Dr. Stefan Windau als Delegierter der Sächsischen Landesärztekammer
Wieland Dietrich als Delegierter der Ärztekammer Nordrhein
Dr. Ullrich Mohr als Delegierter der Landesärztekammer Baden-Württemberg
Dr. Bärbel Thiel als Delegierte der Landesärztekammer Baden-Württemberg
Dr. Christian Schmidt als Delegierter der Landesärztekammer Baden-Württemberg
Dr. Annette Rommel als Delegierte der Landesärztekammer Thüringen
Dr. Michael Jacobs als Delegierter der Landesärztekammer Baden-Württemberg
Prof. Dr. Wilhelm-Bernhard Niebling als Delegierter der Landesärztekammer Baden-Württemberg
Dr. Anne Vitzthum als Delegierte der Landesärztekammer Baden-Württemberg
Dr. Ingrid Rothe-Kirchberger als Delegierte der Landesärztekammer Baden-Württemberg
Sabine Riese als Delegierte der Landesärztekammer Hessen
Dr. Detlef Lorenzen als Delegierter der Landesärztekammer Baden-Württemberg
Dr. Hans Ramm als Delegierter der Ärztekammer Hamburg
Klaus Schäfer als Delegierter der Ärztekammer Hamburg
Dr. Adib Harb als Delegierter der Ärztekammer Hamburg
Burkhard Bratzke als Delegierter der Ärztekammer Berlin
Dr. Gabriela Stempor als Delegierte der Ärztekammer Berlin
Stephan Bernhardt als Delegierter der Ärztekammer Berlin
Dr. Petra Bubel als Delegierte der Ärztekammer Sachsen-Anhalt
Dr. Andreas Hellmann als Delegierter der Bayerischen Landesärztekammer
Christa Bartels als Delegierte der Ärztekammer Nordrhein
Dr. Christian Tschuschke als Delegierter der Ärztekammer Westfalen-Lippe
Dr. Svante Gehring als Delegierter der Ärztekammer Schleswig-Holstein
Dr. Irmgard Pfaffinger als Delegierte der Bayerischen Landesärztekammer
Dr. Klaus-Peter Spies als Delegierter der Ärztekammer Berlin
Dr. Stephan Roder als Delegierter der Landesärztekammer Baden-Württemberg
Dr. Martin Bolay als Delegierter der Ärztekammer Westfalen-Lippe
Dr. Roland Freßle als Delegierter der Landesärztekammer Baden-Württemberg
Dr. Susanne Blessing als Delegierte der Landesärztekammer Baden-Württemberg
Dr. Hans Worlicek als Delegierter der Bayerischen Landesärztekammer

Angenommen: Abgelehnt: Vorstandsüberweisung: Entfallen: Zurückgezogen: Nichtbefassung:

Stimmen Ja: 0

Stimmen Nein: 0

Enthaltungen: 0



DER DEUTSCHE ÄRZTETAG MÖGE FOLGENDE ENTSCHEIDUNG FASSEN:

Der 117. Deutsche Ärztetag 2014 fordert die Bundesregierung auf, eine gesetzliche Regelung zu einer stabilen Finanzierung der ärztlichen Weiterbildung zu schaffen.

Begründung:

Angesichts der demografischen Entwicklung und der hieraus resultierenden steigenden Morbidität der Bevölkerung steht die medizinische Versorgung in Deutschland vor besonderen Herausforderungen. Damit die Patientinnen und Patienten auch in den nächsten Jahrzehnten qualitativ hochwertig medizinisch betreut werden können, kommt der ärztlichen Weiterbildung auch in Zukunft eine besondere Bedeutung in Bezug auf die Gewährleistung einer hochwertigen und wohnortnahen ambulanten und stationären ärztlichen Versorgung zu. Die ärztliche Weiterbildung stellt sich daher als eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe dar, deren Finanzierung nicht zu Belastungen der Ärztesgeneration und ärztlichen Organisationen führen darf, die derzeit die Versorgung ambulant wie stationär sicherstellen. Die bisherigen Finanzierungsmodelle hingegen, wie zum Beispiel das Förderprogramm Allgemeinmedizin, das paritätisch von Kassenärztlichen Vereinigungen (KV) und Krankenkassen finanziert wird, belasten im Ergebnis das für die Vergütung ambulanter Leistungen zur Verfügung stehende Finanzvolumen oder bilden die tatsächlichen Aufwände, zum Beispiel im Krankenhaus, nicht realistisch ab.

Zur Sicherung einer künftigen hochwertigen ambulanten und stationären medizinischen Versorgung der Patientinnen und Patienten in Deutschland müssen die für die Finanzierung der Weiterbildung benötigten Finanzressourcen als solche anerkannt und zusätzlich zu den für die unmittelbare Patientenversorgung vorgesehenen Mitteln zur Verfügung gestellt werden. Der 117. Deutsche Ärztetag 2014 appelliert deshalb an den Gesetzgeber, die für die Versorgung der Bevölkerung erforderliche, qualitativ hochwertige Weiterbildung durch einen Systemzuschlag auf die im ambulanten wie stationären Bereich abgerechneten Fälle investiv zu sichern und zu unterstützen. Die Verteilung dieser Gelder steht in der gemeinsamen Verantwortung der ärztlichen Organisationen und der Kostenträger. Hierzu sind geeignete Modelle zu entwickeln.